

Die Regierungspräsidien
Darmstadt und Kassel



Handlungsempfehlung zur Entsorgung von Pikrinsäure (2,4,6-Trinitrophenol) für Schulen und Private (z. B. Apotheken)

Stand: 9. September 2008

PHLEGMATISIERTE PIKRINSÄURE

Feuchte (> 30 % Flüssigkeit) bzw. regelmäßig phlegmatisierte Pikrinsäure ist nicht explosiv, kann transportiert und unter folgenden Abfallschlüsseln entsorgt werden:

16 05 06 * Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische aus Laborchemikalien

bzw.

16 05 08 * gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Das * bedeutet, dass der Abfall gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der abfallrechtlichen Nachweispflichten zu entsorgen ist. Pikrinsäure ist über die **HIM GmbH, Biebesheim** zu beseitigen.

Ansprechpartner bei der HIM GmbH sind:

Herr Arnold Telefon: 06258 89511 70

Frau Luckscheiter Telefon: 06258 89511 71

Die kommunalen Schadstoffsammlungen der öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreise und kreisfreie Städte) **nehmen die Behältnisse mit den o. g. Abfällen entgegen.**

Stand: 09.09.2008

Handlungsempfehlung des Regierungspräsidiums Gießen, Abteilung Umwelt, zur Entsorgung von Pikrinsäure (2,4,6-Trinitrophenol) z.B. aus dem Bereich von Schulen und Apotheken
Stand: 18.09.2008

Phlegmatisierte Pikrinsäure

Feuchte (>30 % Flüssigkeit) bzw. regelmäßig phlegmatisierte Pikrinsäure ist nicht explosiv und kann transportiert und unter folgenden Abfallschlüsseln entsorgt werden:

16 05 06* -Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische aus Laborchemikalien- bzw.

16 05 08* -gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten-.

Es handelt sich gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) um einen gefährlichen Abfall (mit * gekennzeichnet), der unter Beachtung der abfallrechtlichen Nachweispflichten über die **HUM GmbH Biebesheim** zu entsorgen ist.

Ansprechpartner dort:

Herr Arnold Tel.-Nr. 06258/89511-70

Frau Luckscheiter 06258/89511-71

Die kommunalen Schadstoffsammlungen der öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreise und kreisfreie Städte) nehmen die Behältnisse mit den o.g. Abfällen entgegen.

Zum **Einsammeln und Befördern** in Hessen stehen Inhaber von Entsorgungs-Fachbetriebs-Zertifikaten bzw. Transportgenehmigungen zur Verfügung, die die beiden Abfallschlüssel beinhalten.

„Undefinierte“ Pikrinsäure

(nicht phlegmatisierte Pikrinsäure) ist eine giftige Chemikalie, die in trockenem Zustand oder mit weniger als 30% Wassergehalt explosionsgefährlich ist.

Bei trockener Pikrinsäure oder bei Zweifeln über den Zustand der Chemikalie muss wie folgt verfahren werden:

Im Fall von nicht mehr ordnungsgemäß gelagerter Pikrinsäure (oder Lösungen dieser Substanz) oder wenn die Behältnisse ein nicht ordnungsgemäßes Aussehen aufweisen (z.B. Kristallbildung im Bereich des Flaschenverschlusses), sollen aufgefundene oder festgestellte Behältnisse dort verbleiben wo sie gefunden wurden.

Eine unklare Gefahrensituation und Gefährlichkeit kann sich insbesondere bei Vorliegen folgender Kriterien ergeben:

- das Behältnis ist durchsichtig und es ist erkennbar, dass die Substanz nicht mehr genügend feucht oder bereits trocken ist.
- das Behältnis ist undurchsichtig und wird schon sehr lange dort gelagert.
- das Behältnis ist aus Metall (Pikratbildung möglich!).
- am Behältnis sind kristalline gelbliche Anhaftungen feststellbar.

Liegt mindestens eines dieser Kriterien vor, soll das verschlossene Gebinde in der Abstellung belassen und nicht mehr verlagert werden. Der Raum soll verschlossen bleiben und bis zur Abholung nicht von Unbefugten betreten werden.

Unter dem Abfallschlüssel 16 04 03* -andere Explosivabfälle- (gefährlicher Abfall gemäß AVV) kann dieser Abfall unter dem derzeit gültigen Sammelentsorgungsnachweis von der Firma EST Entsorgungsgesellschaft mbH entsorgt werden.

www.est-Steinbach.com; Tel.-Nr.: 035891/41-0.

Nur diese Firma darf in Hessen diese Abfälle transportieren und wird bei Bedarf die Pikrinsäure abholen. Der

Die Abholung und der Transport des Abfalls werden von Gefahrgutspezialisten in speziellen Transportgefäßen durchgeführt.

Für Notfälle ist das Landeskriminalamt (LKA) Hessen in Wiesbaden in Anspruch zu nehmen.

Tel.-Nr.: 0611/830.

Ansprechpartner zum Thema Entsorgung

Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt, Dezernat 42.1 (Industrielle Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung):

Herr Jürgen Decker (Tel.-Nr.: 0641-303-4313)

Ansprechpartner zum Thema Sprengstoff

Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 25.1 Arbeitsschutz

Herr Lorenz Aab (Tel.-Nr. 0641-303-3258)